

Es kommt vor allem darauf an, daß in den Betrieben solche Bedingungen geschälten werden, wie sie von den gesetzlichen Vorschriften gefordert sind; daß weiterhin alle Werkätigen mit diesen Bestimmungen vertraut sind und als Kollektiv dafür sorgen, daß siff bewußt eingehalten werden. Die Regeln des Gesundheits- und Arbeitsschutzes haben nicht nur Geltung für Produktionsbetriebe, etwa Industrie, Landwirtschaft, Bergbau usw., sondern sind als Ordnungs- und v erhaltenesregeln unter anderem auch für die Bereiche der %dizin von Bedeutung. Hier ermöglichen sie einmal den ordnungsgemäßen Ablauf der / medizinischen M Betrwan^t^igkeit, in den vielfältigsten A-<sup>6</sup> 7 8 9 1, 2 Formen und bilden zusammen mit anderen gesetzlichen Bestimmungen^ wie z. B. dem Giftgesetz« der ApothekenOrdnung, der Krankenhausordnung u. ä. die Voraussetzung dafür, daß sowohl hinsichtlich der Beschäftigten als auch der Patienten keine Gefährdung oder Verletzung von Leben und Gesundheit eintreten kann.

Andererseits können sie auch Bedeutung erlangen im Hinblick auf die Vermeidung von strafrechtlich relevant en ärztlichen Kunstfehlern. Strafverfahren aus diesem Bereich lassenerkennen, daß vielfach diese Ordnungs- und Verhaltensregeln nicht beachtet bzw. ungenügend in den medizinischen Bereichen berücksichtigt werden und daß diese -Mängel mit ursächlich für die Pflichtverletzung von Ärzten waren#